

# STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



## Informationsvorlage IV 0228/23

Haushalt 2024 der Stadt Bernburg (Saale) / Haushaltsmittel der  
Ortschaft Wohlsdorf

## Allgemeine Informationen

|              |            |                       |               |
|--------------|------------|-----------------------|---------------|
| Datum        | 30.08.2023 | Öffentlichkeitsstatus | öffentlich    |
| Amt          | Dezernat I | Aufgestellt von       | Voigt, Andrea |
| Aktenzeichen | 209004     |                       |               |

## Mitzeichnung

|      |     |      |     |
|------|-----|------|-----|
| Name | Amt | Name | Amt |
|      |     |      |     |
|      |     |      |     |

---

Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin

## Kenntnisnahme

|                         |            |
|-------------------------|------------|
| Gremium                 | Datum      |
| Ortschaftsrat Wohlsdorf | 24.10.2023 |

## Finanzielle Auswirkungen

|                             |                                          |
|-----------------------------|------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|-----------------------------|------------------------------------------|

Erläuterungen

|  |
|--|
|  |
|--|

## 1. Inhaltsangabe

---

In Vorbereitung der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 sind die Ortschaftsräte gemäß § 84 (2) Nr. 1 KVG zur Veranschlagung von Haushaltsmitteln, soweit es sich um Ansätze für den Ortschaftsrat handelt, anzuhören.

## 2. Begründung

---

In Vorbereitung der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 sind die Ortschaftsräte gemäß § 84 (2) Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Veranschlagung von Haushaltsmitteln, soweit es sich um Ansätze für den Ortschaftsrat handelt, anzuhören. In § 11 (1) der Hauptsatzung ist die Anhörung in der Weise geregelt, dass dem Ortschaftsrat die für den Beschluss der Vertretung vorgesehenen Beschlussvorlagen nebst Unterlagen zugeleitet werden.

Hierzu werden den Ortschaftsratsmitgliedern ausgehend vom Haushaltsplanentwurf 2024 die Auszüge des Haushaltes, die ihre Ortschaft besonders betreffen, zur Anhörung zugeleitet. Zum gemeinsamen Austausch wird vorgeschlagen, einen entsprechenden Punkt in die Tagesordnung der nächsten Ortschaftsratssitzung aufzunehmen.

Darüber hinaus werden der komplette Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanentwurfes – sobald sie fertig gestellt sind – dem Ortsbürgermeister übergeben und können zur Einsichtnahme genutzt werden.

Es ist nicht vorgesehen, die Steuerhebesätze für das Jahr 2024 zu ändern. Sie betragen für die Grundsteuer A 350 v. H. für die Grundsteuer B 420 v. H. und für die Gewerbesteuer 395 v. H.

Die Haushaltssatzung wird in die Sitzungsrolle Oktober/November 2023 als Entwurf eingebracht und in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen beraten. Die Beschlussfassung ist am 30. November 2023 durch den Stadtrat vorgesehen.

## Anlagen

---

Anlage 1      Haushaltsansätze Ortschaft Wohlsdorf 2022 – 2027